

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/1084/2007

Auskunft erteilt:

Herr Böhme

Ruf:

492 61 56

E-Mail:

Boehme@stadt-muenster.de

Datum:

21.12.2007

Betrifft

Verkehrsberuhigter Bereich Duesbergweg 13 - 29
Anregung von Anwohnern

Beratungsfolge

05.02.2008 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Für die Finanzierung der Maßnahme, die Stichstraße Duesbergweg Nr. 13 - 29 als verkehrsberuhigten Bereich einzurichten (Anlage 1), werden 400 € bereitgestellt.

II. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel sind im Entwurf des Teilfinanz- und Teilergebnisplans nachstehender Produktgruppe wie folgt veranschlagt:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	2007	7.630,81 €	Hül-stand 31.12.07
	7100	Bauk. Str. kl. VB-Maßnahmen/ Tempo 30 im Bezirk Mitte			

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2008 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2007 bis 2011 stehen.

Begründung:

Von Anwohnern der Stichstraße Duesbergweg Nr. 13 - 29 wird angeregt, eine „Spielstraße“, verkehrsberuhigter Bereich, einzurichten. In dem Schreiben wird weiter ausgeführt, dass die Straße inzwischen von vielen Kindern zum Spielen genutzt wird.

Die etwa 100m lange Stichstraße Duesbergweg ist heute Bestandteil einer Tempo-30-Zone. Die Straße hat eine geringe Fahrbahnbreite und ist in der gesamten Breite niveaugleich gepflastert. Von der Gestaltung her vermittelt die Straße den Eindruck, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt. Sie unterscheidet sich deutlich von anderen Straßen in denen eine bauliche Trennung von Gehwegen und Fahrbahn besteht. Ein weiteres wichtiges Kriterium für verkehrsberuhigte Bereiche ist die Verfügbarkeit von Parkraum in angemessener Weise. Am Ende der Stichstraße sind sechs Stellplätze im öffentlichen Raum vorhanden. Dies ist in Relation zu der Anzahl der vorhandenen Wohneinheiten ausreichend.

Die Voraussetzungen für die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches liegen vor. Als Maßnahme reicht die Beschilderung mit den Verkehrszeichen VZ 325 für den Beginn und VZ 326 für das Ende des Bereiches aus. Weitere bauliche Maßnahmen, wie der Einbau von Fahrbahnschwellen werden nicht für erforderlich gehalten. Die Schilder werden am Anfang der Stichstraße aufgestellt. Die Tempo-30-Zonen Schilder werden entfernt.

Mit Einrichtung des verkehrsberuhigten Bereiches gilt:

für Autofahrer

- Die Fahrzeuge müssen Schrittgeschwindigkeit einhalten (7 km/h)
- Autofahrer dürfen Fußgänger weder behindern oder gar gefährden
- Autofahrer müssen notfalls warten
- Das Parken außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen ist nicht erlaubt außer zum Be- und Entladen

für Fußgänger

- Fußgänger dürfen die Straße in ganzer Breite benutzen
- Fußgänger dürfen den Verkehr aber nicht unnötig behindern

für Kinder

- Kinderspiele sind überall erlaubt
- Spielende Kinder dürfen den Verkehr aber nicht unnötig behindern

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1, Übersichtsplan